



LS.16.04-09-02-06-V03
ANTRAG Nr. 10/22 nach § 17 GeschO

Betr.: Hilfe für die Ukraine und die angrenzenden Länder

Eingebraucht in die Sitzung der 16. Landessynode am A. Beschluss vom <input type="checkbox"/> Verweisung an B. Beschluss vom <input type="checkbox"/> Annahme: <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Mehrheit <input type="checkbox"/> bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen <input type="checkbox"/> Ablehnung	C. Antrag zurückgezogen am
---	-------------------------------

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, schnellstmöglich – als eine erste Nothilfemaßnahme – 200 000 € für Kriegsoffer und -flüchtlinge aus der Ukraine den in der Region und den angrenzenden Ländern in der Flüchtlingshilfe tätigen kirchlichen Hilfsorganisationen und Partnern über den Ökumenischen Nothilfefonds zur Verfügung zu stellen.

Der Oberkirchenrat wird darüber hinaus gebeten, weitere Mittel im Ökumenischen Nothilfefonds vorzusehen, sollten die aktuellen Entwicklungen in der Ukraine und den angrenzenden Ländern dies erfordern und dieser aufgrund dringend benötigter Not- und Aufbauhilfe erschöpft sein.

Der Oberkirchenrat wird weiter gebeten, auf Gemeinden und Einrichtungen einzuwirken, ihre Häuser zu öffnen, um die ankommenden Flüchtlinge aus der Ukraine aufzunehmen, zugleich aber deutlich zu machen, dass es keine Geflüchteten „erster und zweiter Klasse“ geben kann, damit Flüchtlinge aus der Ukraine und anderen Ländern nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Begründung:

Seit dem Kriegsbeginn in der Ukraine am 24. Februar 2022 sind (Stand 6. März 2022) mindestens eineinhalb Millionen Menschen von dort auf der Flucht. Die meisten kommen derzeit in den angrenzenden Staaten wie Polen oder der Slowakei an. Die Hilfe, auch von Seiten kirchlicher Organisationen und der Diakonie, ist im Aufbau und Ausbau begriffen. Es bedarf zunächst tragfähiger Strukturen, der Koordination und der Bündelung der Nothilfe.

Deshalb bittet die Landessynode zunächst um eine erste Hilfsmaßnahme, die dann, wenn Strukturen geschaffen sind und der Bedarf größer wird, weiter aufgestockt werden sollte.

Es ist damit zu rechnen, dass zunehmend Flüchtlinge aus der Ukraine auch im Raum der Württembergischen Landeskirche ankommen. Da der Wohnraum knapp ist und viele Flüchtlingsunterkünfte bereits belegt sind, sollten Gemeinden und Einrichtungen ermutigt werden ihre Häuser zu öffnen und Unterkünfte zur Verfügung zu stellen, ebenso Gemeindeglieder.

Rassistischen Tendenzen, die gegenwärtig zu beobachten sind und die „gute und schlechte Flüchtlinge“, europäische und nicht europäische Flüchtlinge, gegeneinander ausspielen, sollte dabei deutlich und entschieden gewehrt werden. Menschen in Not dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Stuttgart, 6. März 2022

- | | | |
|---|---|---|
| 1. Yasna Crüsemann
Sabine Foth
Gerhard Keitel
Dr. Antje Fetzter
Bärbel Greiler-Unrath
Heidi Hafner
Michael Schradi
Ernst-Wilhelm Gohl
Anselm Kreh
Renate Schweikle
Renate Simpfendörfer
Gabriele Mihy
Christian Nathan
Kai Münzing | 2. Hellger Koepff
Peter Reif
Hansjörg Frank
Ruth Bauer
Dr. Hans-Ulrich Probst
Matthias Böhler
Dorothee Knappenberger
Angelika Klingel
Hans Martin Hauch
Jörg Beurer
Anja Faißt
Andrea Bleher
Dr. Markus Ehrmann
Susanne Jäckle-Weckert | 3. Matthias Vosseler
Birgit Auth-Hofmann
Christiane Mörk
Eckart Schultz-Berg
Holger Stähle
Hannelore Jessen
Marion Scheffler-Duncker
Ulrike Sämann
Amrei Steinfort
Tobi Wörner
Matthias Hanßmann
Beate Keller
Thomas Burk |
|---|---|---|